

Niederschrift zur 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 07.06.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:58 Uhr

Ort, Raum: im Marmorsaal des Kurhauses Bad Ems, Römerstraße 8, Bad Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 22/2022 vom 02. Juni 2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Von den Ratsmitgliedern

Frau Inge Beisel
 Herr Fritz Bingel
 Herr Michael Brüggemann
 Herr Bernd Geppert
 Herr Rüdiger Glodek
 Herr Bernd Hewel
 Frau Dr. Antje Hochkirch
 Herr Hans Lahnstein
 Frau Doris Lotz
 Herr Peter Meuer
 Herr Klaus Ohnhäuser
 Frau Elke Ruppert
 Herr Fabian Schäfer
 Frau Elfriede Schmidt
 Frau Petra Spielmann

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann
 Herr Michael Spielmann

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
 - 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Von der Verwaltung

Herr Michael Lempka

- GB 1; Schriftführer -

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Nabil Faddoul
 Frau Dagmar Fuchs
 Frau Jennifer Gödtel-Dragon
 Herr Uwe Hausen
 Herr Alexander Kirsch
 Herr Daniel Krügel
 Herr Dirk Reckenthäler
 Herr Birk Utermark

- Mandat nicht angenommen -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -
 - entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Herr Günter Wittler

- entschuldigt, 2. Beigeordneter, mit Rats-
 mandat -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
Vorlage: 3 DS 16/ 0384
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes;
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mergelkaut“ / "Ehrlich" der
Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0388
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes;
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Austerstücken“ der
Stadt
Bad Ems gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0390
6. Bauangelegenheiten
 - 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Bahnhofplatz 1
Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung Hauptbahnhof Bad Ems
Vorlage: 3 DS 16/ 0389
7. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
8. Verkehrsangelegenheiten
 - 8.1. Erweiterung der Gebührenordnung durch Wochen- und Monatstickets
Vorlage: 3 DS 16/ 0396
9. Neubau einer Kindertagesstätte/Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
10. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
11. Haushaltsangelegenheiten
12. Einführung eines effizienteren Verfahrens bei der Vergabe von größeren Aufträgen
Vorlage: 3 DS 16/ 0383
13. Auftragsvergaben - vorsorglich -
14. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -
15. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
16. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
17. Anträge der Fraktionen
18. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

19. Mitteilungen und Anfragen

19.1. Einladung zur Vorstellung der Mandatos-App

20. Verschiedenes

20.1. Erhöhung der Nivellierungssätze

20.2. Bergstation Malbergbahn

20.3. Barfußpfad

21. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung folgende mitteilungspflichtigen Beschlüsse gefasst wurden.

-Die Stadt Bad Ems beauftragt einen Fachplaner für die weitere Planung des Umbaus / der Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten.

-Der Auftrag für die Lieferung eines Tiefpritschenwagens wird zugestimmt.

TOP 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Niederlegung von Herrn Bandur die Nachrückliste der FPD durchgegangen wird. Bisläng haben die jeweiligen Kandidaten das Mandat nicht angenommen. Herr Nabil Faddoul, als Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmzahl wurde schriftlich berufen. Allerdings er sich hierzu bisläng nicht geäußert.

Aus diesem Grund müsse weiterhin abgewartet werden, wer seitens der FDP die vakante Stelle nachbesetzen werde.

**TOP 3 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
Vorlage: 3 DS 16/ 0384**

Stadtbürgermeister geht auf die Inhalte der Beschlussvorlage ein.

Seitens der FDP werden die u.g. Vorschläge abgegeben.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann wird wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) wird gewählt:

Herr Ernst Heilig als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Bandur (Stellv. Mitglied ist Frau Elke Ruppert).

3. In den Hauptausschuss wird gewählt:

Frau Elke Ruppert als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Bandur (Stellv. Mitglied ist Herr Fabian Schäfer).

4. In den Ausschuss für Tourismus und Welterbe wird gewählt:

Herr Ernst Heilig als stellv. Mitglied für die Nachfolge von Herrn Bandur (Ordentliches Mitglied ist Herr Nabil Faddoul).

5. In den Ausschuss für Senioren, Sport und Soziales wird gewählt:

Herr Ernst Heilig als stellv. Mitglied für die Nachfolge von Herrn Bandur (Ordentliches Mitglied ist Herr Ramon Wink).

6. In den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kultur wird gewählt:

Frau Elke Ruppert als stellv. Mitglied für die Nachfolge von Herrn Bandur (Ordentliches Mitglied ist Herr Ernst Heilig).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss der Abstimmung fragt Stadtbürgermeister Krügel an, ob seitens der Partei Die PARTEI einen Kandidaten für die Nachbesetzung der Ausschüsse benennen könne.

Herr Brüggemann teilt hierzu mit, dass das Casting hierzu noch im Gange ist.

Stadtbürgermeister Krügel bittet Herrn Brüggemann, sobald der Kandidat feststeht, ihn entsprechend zu unterrichten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Tagesordnungspunkt ausgesetzt.

**TOP 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes;
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mergelkaut“ / "Ehrlich" der
Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0388**

Der Vorsitzende geht auf die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen sowie die Beschlussvorlage ein.

Hierbei betont er, dass es sich bei dem Beschluss nicht um einen Satzungsbeschluss handle. Vielmehr wird mit diesem Beschluss das förmliche Verfahren in

Gang gesetzt, bei dem die übergeordneten Behörden sowie die Öffentlichkeit entsprechend beteiligt werden.

Nach einer kurzen Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mergelkaut“ / „Ehrlich“ der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	3
Enthaltung:	1

**TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes;
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Austerstücken“ der Stadt Bad Ems gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0390**

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage sowie die bisherigen Beratungen ein.

Im Anschluss berichtet Bürgermeister Bruchhäuser über die aktuelle Schulsituation. Dabei erläutert er, dass aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen zu wenig Schulplätze vorhanden sein werden. Aus diesem Grund wurde geprüft, wie diese Schulplätze unter Berücksichtigung der derzeitigen rechtlichen Regelungen geschaffen werden können. So besteht ab dem Jahr 2026 eine bundesgesetzliche Verpflichtung mehr Ganztagsplätze zu schaffen. Neben den Geburtenzahlen ist auch beachten, dass aufgrund der Ukraine-Krise weitere Schulplätze notwendig sein werden.

Aus diesem Grund wurde geprüft, ob durch Erweiterung der bisherigen Schulstandorte der Bedarf gedeckt werden kann. Im Rahmen der Prüfungen wurde allerdings festgestellt, dass eine Erweiterung im notwendigen Maß nicht möglich ist. Daher wurde seitens der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau das Gespräch mit der Stadt Bad Ems gesucht, um einen möglichen Standort für die Errichtung einer neuen Schule zu finden. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen muss die entsprechende Kommune – in diesem Fall die Stadt Bad Ems – die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Erschließung hat sich die Fläche auf den Austerstücken als geeignete Fläche ergeben.

Es schließt sich eine ausgiebige Aussprache an. Dabei wurde vor allem die notwendige Größe sowie die notwendigen Schulplätze berichtet.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.05.2019, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 27 / 2019 vom 04.07.2019, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Austerstücken“ der Stadt Bad Ems entsprechend dem beigefügten Lageplanausschnitt verändert.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	4
Enthaltung:	2

TOP 6 Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Bahnhofplatz 1
Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung Hauptbahnhof Bad Ems
Vorlage: 3 DS 16/ 0389

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Blum des Architektenbüros, der im Anschluss im Rahmen einer Präsentation das geplante Vorhaben vorstellt.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Hauptbahnhofes Bad Ems, Bahnhofplatz 1, Flur 83, Flurstück 68/31 her:

1. Die Stadt Bad Ems erklärt sich im Grundsatz bereit, bei Notwendigkeit den Bebauungsplan „Auf dem Spieß“ der Stadt Bad Ems - bei noch zu prüfenden Zulässigkeit aufgrund der Widmung für Bahnbetriebszwecke - hinsichtlich der durch den Antragsteller angestrebte Wohnnutzung mit 18 Wohneinheiten und einer Nutzung für gewerbliche Zwecke bzw. kommunaler Einrichtungen im Erdgeschoss (Bauabschnitt II) zu ändern. Hierfür ist es städtebauliche Voraussetzung, dass es sich bei der vorgesehenen gewerblichen Nutzung um Ladenlokale, Arztpraxen, Verwaltungs- und Geschäftsräume oder ähnliche in einem Kerngebiet zulässige Nutzungen handelt. Vergnügungsstätten, z. B. Spielhallen usw. werden nicht zugelassen, da diese Nutzungen im Bebauungsplangebiet „Auf dem Spieß“ entsprechend den städtebaulichen Interessen bisher nicht zugelassen wurden und dem grundsätzlichen Gebietscharakter widersprechen.

2. Ein gegebenenfalls notwendiges förmliches Entwidmungsverfahren der planfestgestellten Fläche für Bahnbetriebszwecke ist durch den Antragsteller zu veranlassen und durchzuführen.
3. Für die entsprechend des Bauantrages notwendigen umfassenden baulichen Sanierungsmaßnahmen und Nutzungsänderungen des Gebäudes in der Gemarkung Bad Ems, Bahnhofplatz 1, Flur: 83, Flurstück: 68/31 wird unter Berücksichtigung der o. a. Beschlussfassung (siehe Nr. 1) die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. den §§ 144 und 145 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
4. Hinsichtlich der gegebenen Stellplatzverpflichtung sind die nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24.07.2000 geregelte notwendige Zahl der KFZ-Stellplätze (Stellplatzverordnung) nachzuweisen. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt hier der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).
5. Die zuständige „Untere Denkmalschutzbehörde“ wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten und die Notwendigkeit der Beteiligung des „Internationalen Rats für Denkmalpflege“ (ICOMOS) ist durch die zuständige Stelle zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 7 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 8 Verkehrsangelegenheiten

**TOP 8.1 Erweiterung der Gebührenordnung durch Wochen- und Monatstickets
Vorlage: 3 DS 16/ 0396**

Stadtbürgermeister Krügel berichtet über die bisherigen Beratungen und geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein.

Nach einer kurzen Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Parkgebühren in Form von Dauerparkmöglichkeiten (Wochenticket 12,00 € und Monatsticket 45,00 €) im Bereich des bewirtschafteten Parkraums der Stadt Bad Ems.

Die Wochen- bzw. Monatstickets können nur von Nutzer der einzuführenden Parkapp erworben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 9 Neubau einer Kindertagesstätte/Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 10 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 11 Haushaltsangelegenheiten

Der Vorsitzende erklärt, dass in den Sitzungsunterlagen das Haushaltsgenehmigungsschreiben für das Haushaltsjahr 2022 beigefügt wurde.

Der Stadtrat nimmt von diesem Schreiben Kenntnis.

**TOP 12 Einführung eines effizienteren Verfahrens bei der Vergabe von größeren Aufträgen
Vorlage: 3 DS 16/ 0383**

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die bisherigen Beratungen ein.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem dargestellten Verfahren zur Vergabe von Aufträgen zu. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, den Stadtbürgermeister im Einzelfall zur Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen zu ermächtigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind und die vor Einleitung des Vergabeverfahrens dargestellten Kosten um nicht mehr als 10 % überschritten werden. Dem Stadtrat ist in der folgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 13 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 14 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 15 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 16 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 17 Anträge der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 18 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen**TOP 19.1 Einladung zur Vorstellung der Mandatos-App**

Stadtbürgermeister Krügel weist auf die Einladung zur Vorstellung der Mandatos-App hin.

TOP 20 Verschiedenes**TOP 20.1 Erhöhung der Nivellierungssätze**

Ratsmitglied Hewel erklärt, dass im Rahmen der Haushaltssatzung das Thema „Erhöhung der Nivellierungssätze nicht angesprochen wurde. Er moniert, dass die Stadt Bad Ems seitens der Kommunalaufsicht sowie des Landes gezwungen werde, die Hebesätze entsprechend anzupassen. Gleichzeitig moniert er, dass das Land ansonsten androhe Förderungen nicht mehr zu zahlen.

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die Hintergründe und verweist auf die bisherigen Beratungen in den Gremien.

Es folgt eine kurze Aussprache.

TOP 20.2 Bergstation Malbergbahn

Ratsmitglied Spielmann fragt nach dem Sachstand zur Sanierung der Bergstation der Malbergbahn

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bergstation entkernt wurde und zunächst provisorische Arbeiten durchgeführt wurden, damit keine weiteren Schäden am Gebäude entstehen. Derzeit führt der Vorhabenträger Gespräche mit der Denkmalschulbehörde der Kreisverwaltung. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, werde er entsprechend berichten.

TOP 20.3 Barfußpfad

Ratsmitglied Glodek teilt mit, dass am Samstag die Eröffnung des Barfußpfades stattfinden wird.

TOP 21 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.